

Sehr geehrte Schiedsrichter,

da immer wieder fragen zu der Abrechnung der Spesen über den SR-Pool auftauchen, möchten wir Ihnen im Folgenden eine genaue Anleitung zu diesem Thema an die Hand geben.

Vorneweg gleich ein wichtiger Hinweis, denn hier kommt es oft zu Verwirrung: **die Eingabe der Spesen im ESB hat nichts mit der Online-Spesenabrechnung des SR-Pools zu tun!**

Nun zu dem genauen Abrechnungsvorgang:

- Loggen Sie sich in Ihren SR-Account ein und klicken Sie zuerst auf "**Schiriansetzung**" (**nicht** auf „Spielberichte“) und dann auf "**eigene Daten**". Dort sehen Sie Ihre Spiele.
- Wenn Sie weiter zurückliegende Spiele abrechnen möchten, bietet es sich an den entsprechenden Zeitraum bzw. das genaue Datum anzugeben und dann auf „Suche“ zu klicken.
- In der Zeile des entsprechenden Spiels sollten Sie in der **Spalte „Aktion“** ein €-Zeichen finden.
- Klicken Sie dieses an* und tragen Sie dann nur Ihre Kilometer (und eventuell sonstige Kosten**) ein.
- Drücken Sie danach auf „**Speichern**“. Die Kosten errechnen sich automatisch.

Sollten Sie dennoch in der Spalte „Aktion“ kein €-Zeichen finden, dann wenden Sie sich bitte per Mail an sr-pool@bfv.de oder melden Sie sich telefonisch unter der Nummer 089/542770-57.

*Falls Sie noch nicht im Rechnungswesen des BFV erfasst sind, öffnet sich eine Marke in der Sie aufgefordert werden, Ihre Adresse, SR-Ausweis-Nummer sowie Ihre Bankdaten (Bankname; IBAN und BIC) per E-Mail einzusenden.

Nach Erfassung öffnet sich dann die Abrechnungsmaske Ihres Spieles und Sie können Ihre Spesen eintragen.

**Sollte ein Spiel abgesagt werden, während Sie sich - zeitlich angemessen - auf dem Weg zum Spielort befinden bzw. bereits vor Ort sind, tragen Sie Ihre Fahrtkosten ein und ziehen dann im Feld „Sonstige Kosten“ 50% des festgelegten Spesensatzes ab. Dies ist notwendig, da der Spesensatz nicht veränderbar ist, dem SR in diesem Fall aber nur 50% der Spesen zustehen. Bei Spielen mit Gespann müssen von den gesamten Spesen 50% abgezogen werden.

Ein Beispiel:

Ein SR hat eine Fahrtstrecke von 100 Kilometern hin und zurück. Für das Kreisligaspiel (ohne SRA), welches vor Ort abgesagt wird, erhält er 20 € Spesen. Der SR trägt nun die 100 Kilometer Fahrtkosten und unter „Sonstige Kosten“ **-10** ein. Anschließend speichert er ab.